

25 Jahre AFG-Vereinigung – Erfolgreiche Verbändekooperation im Dienst der AFG-Branche

Drei etablierte Branchenverbände vertreten die Interessen der AFG-Branche. Der Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie e.V. (VdF) hat den Schwerpunkt Fruchtsäfte und Fruchtnektare, der Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V. (VDM) befasst sich mit Mineralbrunnengetränken und der Fokus der Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) liegt auf Erfrischungsgetränken.

Was weniger bekannt ist: Die drei Branchenverbände arbeiten in der Vereinigung Alkoholfreie Getränke-Industrie e.V. (AFG-Vereinigung) eng zusammen. Und das bereits seit 25 Jahren. Die Gründung erfolgte 1989 in Bonn. Seither wechselt die Geschäftsführung der Vereinigung turnusgemäß jährlich zwischen den drei Verbänden. Das ist unbürokratisch und kosteneffektiv.

Die erklärte Zielsetzung der AFG-Vereinigung ist, die übergreifenden Themen der abfüllenden Unternehmen von alkoholfreien Getränken zu koordinieren. Somit leistet die AFG-Vereinigung eine wichtige Rolle bei der Abstimmung von Grundsatzfragen mit branchenübergreifender Bedeutung.

Wichtige Themenfelder der Zusammenarbeit und politischen Koordinierung sind Brancheninformationen und Marktstatistiken, Umwelt- und Verpackungsfragen sowie Lebensmittelrecht und Verbraucherpolitik.

Exemplarisch für die Kooperation der Verbände steht etwa der Leitfaden der AFG-Vereinigung zur Umsetzung der neuen europäischen Lebensmittelkennzeichnung, mit dem die Verbände den Unternehmen in der Übersicht wichtige praktische Hinweise zur neuen Rechtslage geben. Ebenso wertvoll war die Abgabe gemeinsam getragener Stellungnahmen im Zuge der Beratungen über eine Neufassung der Leitsätze für Erfrischungsgetränke. Aber auch bei anderen aktuellen Themen – etwa bei der Diskussion rund um Fracking – ist die Zusammenarbeit hilfreich.

Am 4. November 2014 blicken die in der AFG-Vereinigung organisierten Branchenverbände bei einer Festveranstaltung auf 25 Jahre erfolgreiche Zusammenarbeit zurück. Gemeinsam mit wichtigen Entscheidern der gesamten AFG-Industrie, die über die Gremien der Verbände eingebunden sind, wird das Jubiläum in festlichem Rahmen in Berlin gefeiert. Die Festrede hält der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt MdB. Das parlamentarische Grußwort spricht Gitta Connemann MdB, Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Ernährung und Landwirtschaft.

Wir danken VdF und VDM für diese erfolgreiche Kooperation. Die wafg freut sich auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit, um gemeinsam die Interessen der Mitgliedsunternehmen und der Branche zu vertreten.



Patrick Kammerer
Präsident Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

LMIV ante portas – Notwendige Umstellung der Etiketten ab 13. Dezember 2014

Mit dem Geltungsbeginn der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) müssen ab dem 13. Dezember 2014 alle Etiketten vorverpackter Lebensmittel den neuen Kennzeichnungsvorgaben dieser unmittelbar bindenden EU-Verordnung entsprechen. Spezifische Übergangsregelungen gelten allerdings noch im Bereich der Nährwertkennzeichnung für Produkte, die in ihrer Etikettierung keine Nährwertinformationen tragen.

Ziel der LMIV ist es unter anderem, EU-weit einheitliche Vorgaben für die Lebensmittelkennzeichnung aufzustellen und eine umfassende Information der Verbraucher beim Lebensmittelkauf zu gewährleisten. Änderungen ergeben sich insbesondere bei der (neuen) Mindestdriftgröße, der (neu gestalteten verpflichtenden) Nährwertkennzeichnung und der Hervorhebung von allergenen Zutaten.

Um auf den schnellen Blick eine Übersicht zur praktischen Umsetzung der sich aus der LMIV ergebenden Änderungen zu gewinnen, hat der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL) eine Grafik zu wichtigen Neuerungen veröffentlicht. Diese ist abrufbar unter www.bll.de/de/lebensmittel/kennzeichnung/lebensmittelinformationsverordnung/infografik-neuerungen-lmiv-lebensmittelinformations-verordnung.

Dabei sind die Neuerungen durch die LMIV derzeit noch nicht in allen Bereichen endgültig abgeschlossen – dies betrifft national insbesondere die Ausgestaltung der Allergeninformation bei (unverpackter) „loser Ware“. Hier haben Mitgliedstaaten die Möglichkeit, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten nationale Regelungen festzulegen. Diese steht für Deutschland aktuell noch aus. Auch auf europäischer Ebene sind die Rahmenbedingungen für die verpflichtende Herkunftskennzeichnung in wichtigen Bereichen noch nicht finalisiert.

BVL-Stoffliste zur Einordnung von Pflanzen und pflanzlichen Zutaten

Für die Verwendung von Pflanzen oder Pflanzenteilen als Lebensmittelzutat gibt es im Lebensmittelrecht keine spezifischen Regelungen. Im Einzelfall kann

es gerade hier zu komplexen Auslegungs- und Abgrenzungsfragen kommen. Um eine Orientierungshilfe bei dieser Einordnung und Verwendung von Pflanzen und Pflanzenteilen als Lebensmittel bzw. Lebensmittelzutat zu geben, haben Vertreter des Bundes und der Bundesländer eine „Stoffliste“ erstellt.

Diese Stoffliste hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) am 9. September 2014 öffentlich vorgestellt. In der Stoffliste sind ca. 600 Pflanzen erfasst, die mit Hilfe eines Entscheidungsbaumes je nach Einsatz- bzw. Verwendungszweck als Lebensmittel, als Arzneistoff und/oder als neuartiges Lebensmittel (Novel Food) eingeordnet wurden.

Die Stoffliste ist abrufbar unter www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/01_Lebensmittel/stoffliste/stoffliste_pflanzen_pflanzenteile.html?nn=1401276.

Zwischenbilanz: Drei Jahre www.lebensmittelklarheit.de

Anlässlich des dreijährigen Bestehens des von Verbraucherzentrale (VZ) Hessen und Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) betriebenen Internetportals www.lebensmittelklarheit.de gab eine Veranstaltung der Verbraucherorganisationen Einblicke in die Projektarbeit der vergangenen Jahre. Ziel des Projektes ist es insbesondere, Verbraucherinnen und Verbraucher über Regelungen zur Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln zu informieren.

Weiterhin Optimierungspotential sieht der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL) in der konkreten Ausgestaltung und Kommunikation der begleitenden Verbraucherschulung. Dabei sollte vor allem die sachliche Verbraucheraufklärung in den Fokus des Portals gestellt werden. Kritik übte der Dachverband der Lebensmittelwirtschaft auch weiterhin an der Praxis, einzelne Marken und Unterneh-

men auf Grundlage subjektiver Wahrnehmungen einzelner Verbraucher öffentlich anzuprangern.

Frankreich: Verfassungsrat verwirft Sonderabgabe für Energydrinks

In Frankreich hat der Verfassungsrat eine von der Regierung geplante nationale Sonderabgabe auf Energydrinks bereits zum zweiten Mal innerhalb von zwei Jahren aufgrund rechtlicher Bedenken verworfen.

Mit der Steuer sollte für Getränke mit einem Koffeingehalt von mehr als 220 Milligramm pro Liter eine Abgabe in Höhe von einem Euro pro Liter anfallen.

Die Regelung betraf allerdings nur Getränke, die als „Energydrinks“ gekennzeichnet sind. Getränke mit gleichem Koffeingehalt wären davon nicht erfasst worden.

Darin sieht der Verfassungsrat (nachvollziehbar) eine nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung. Bereits 2012 hatte die französische Regierung in einem ersten Anlauf versucht, die Einführung einer spezifischen Abgabe für die Produktkategorie durchzusetzen. Auch diesen Ansatz hatte der Verfassungsrat seinerzeit als nicht verfassungskonform abgelehnt. Der Gesetzgeber kann jetzt bis zum 1. Januar 2015 versuchen, die Regelungen verfassungskonform auszugestalten.

wafg-Team neu aufgestellt

Manuela Windhausen

Manuela Windhausen verantwortet als studierte Lebensmittelchemikerin mit zweitem Staatsexamen seit April 2014 den Bereich Lebensmittelrecht und Verbraucherpolitik. Frau Windhausen hat mehrjährige Erfahrungen in der Verbandsarbeit auf nationaler und internationaler Ebene gesammelt. Sie verfügt über besondere Fachkenntnisse in den Bereichen Lebensmittelrecht, Qualitätssicherung und Ernährung und ist als „Referentin Lebensmittelrecht und Verbraucherpolitik“ kompetente Ansprechpartnerin für die wafg-Mitgliedsunternehmen in diesen Themenfeldern.



Hanna Khan

Neu im Team der wafg seit dem 1. September 2014 ist Hanna Khan als „Referentin Wirtschaft und Umwelt“. Frau Khan verfügt aus Brüssel über europäische Verbandserfahrung und erwirbt derzeit einen Master of Business Administration (MBA). Sie bringt aus ihrer Berufspraxis zudem fundierte Fachkenntnisse in den Bereichen Wirtschaft und Recht ein. Weitere fachliche Aufgabenschwerpunkte ihrer Tätigkeit im Rahmen einer Elternzeitvertretung sind Fragen rund um die branchenbezogene Marktentwicklung.



Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.
Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0
E-Mail: mail@wafg.de
Internet: www.wafg.de